

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme — Richtpreise — Edelmetallkurse

Unnötige Verluste

Wertbeständige Anlage des Papiergeldes — Die Regierung ändert ihre Stellungnahme zur Frage: Goldmarkberechnung und Einzelhandel.

Täglich erleiden viele Kollegen große Verluste, die vermieden werden können. Sie wissen nicht, was sie mit den Papiermarkbeträgen aus einem größeren Verkauf anfangen sollen; bestenfalls geben sie sie zur Bank. Diese berechnet aber stets mehr Provisionen und Spesen, als sie an Zinsen vergütet. Für unsere Kollegen ist es am besten, sofort durch ihre Bank Papiermark in Goldanleihe oder Dollarschatzanweisungen umzuwechseln. Diese Anleihen sind in kleinen Stücken zu haben. Sie können den Lieferanten in Zahlung gegeben werden, wobei meist noch ein Rabatt an der Rechnung vergütet wird. Wird aber Papiermark gebraucht, so kann die Anleihe auch jeden Tag wieder verkauft werden.

Wer seine Papiermarkeinnahmen auch nur einen Tag liegen läßt, schädigt sich am Vermögen, der verarmt. Darum aufgepaßt! Der Kurs der Anleihen ist in jeder größeren Tageszeit angegeben.

Auch der Zentralverband wird, wie wir hören, in den nächsten Tagen mit neuen Vorschlägen für die Zahlungsbedingungen im Uhrengewerbe hervortreten, die sich gleichfalls in der Hauptsache auf den Verkehr mit wertbeständigen Zahlungsmitteln aufbauen.

Wie wir erfahren, wird in den nächsten Tagen die Goldmarkberechnung im Einzelhandel durch die Regierung anerkannt werden, womit dem Wuchergesetz der ärgste Giltzahn ausgebrochen sein wird. Bei der neuen Regelung wird auch der Goldanleihe eine besondere Stellung und Bedeutung zugewiesen werden.

Jetzt tägliche Notierung der Dollarschatzanweisungen und Goldanleihe. Der Börsenvorstand beschloss am 2. Oktober die Gold- und Dollarschatzanleihe auch an börsenfreien Tagen mit Ausnahme des Sonnabends, wo ja überhaupt jeglicher Verkehr ruht, zu notieren.

Zur Aufhebung der Ausfuhrverbote sei zu der Notiz in Nr. 39 noch ergänzend mitgeteilt, daß zu den Waren, deren Ausfuhr noch verboten ist, nur echte Schmuckwaren gehören; unechte Schmucksachen, also vergoldete, versilberte und doublierte Waren, sind ausfuhrfrei.

Wie wir hören, ist in den allernächsten Tagen auch die Aufhebung des noch bestehenden Ausfuhrverbotes echter Schmucksachen zu erwarten.

Berliner und Frankfurter Devisenkurse. Die seit einiger Zeit bestehende Spannung zwischen den beiden Notierungen ist am 1. Oktober ganz grotesk geworden: der Dollar wurde amtlich in Berlin mit 242 Millionen, in Frankfurt a. M. mit 345 Millionen Mark notiert. Der Unterschied der beiden Notierungen beruht darauf, daß in Berlin der amtliche Kurs künstlich durch Abgaben der Reichsbank oder der Regierung herabgedrückt, dabei aber nur Bruchteile der Nachfrage (am 1. 10. für New-York 6 Prozent!) befriedigt werden. In Frankfurt dagegen wird ein Kurs notiert, zu dem es möglich ist, Angebot und Nachfrage auszugleichen. Wer in Berlin, wenn auch nur einen Teil seines Bedarfes decken kann, der erhält gleichsam ein Geschenk, nämlich ann, wenn er nicht zu diesem „rationierten“ Kurse seine Preise berechnet. Dieses System der stellenweisen Intervention, bei dem die verschiedensten amtlichen Devisennotierungen entstehen, bringt eine Verwirrung in die Preisbildung, die unerträglich erscheint. Wenn man den „Dollarkurs“ beherrschen will, schreibt die Frankfurter Zeitung, dann darf sich diese Herrschaft nicht mit 6 Prozent auf Berlin beschränken.

Wiegold-Doublé-Trauringe. Der Grundpreis ist jetzt 3 Mk. mal Multiplikator für Union.

Kristallglaswaren. Laut Mitteilung der Firma Karl Gutzke in Lübeck ist der Multiplikator für deren Grundpreisliste seit 2. Oktober 15 Millionen. Die Grundpreisliste ist in Nummer 36 der Uhrmacherkunst veröffentlicht.

Erhöhung des Ankaufspreises für Reichssilbermünzen. Die Reichsbank kauft Silbermünzen ab 1. 10. für 15 Millionen Papiermark für eine Silbermark.

Änderung von Zahlungsbedingungen

Taschenuhrgläser. Die Zahlungsbedingungen der Deutschen Uhrglasfabrik G. m. b. H., in Freden sind jetzt dahin geändert, daß bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen nicht mehr der Geldkurs, sondern der Briefkurs gilt, und zwar für die amtliche Berliner Börsennotierung an dem Eingangstag der Zahlung. Erfolgt an diesem Tage keine Notierung, so gilt die des nächsten Tages.

Luxus-Porzellane. Die bisherigen Grundpreise werden ab 24. September durch 20 dividiert und gelten dann als Goldmark-Grundpreise. Die Umrechnung erfolgt zum Dollar-Geldkurs des letzten Börsentages. Auf die so errechneten Preise werden zurzeit zur Anpassung an die Herstellungskosten noch Aufschläge erhoben und zwar gegenwärtig in Höhe von 33 1/3 %.

Kristallglaswaren. Die Firma Karl Gutzke (Lübeck) rechnet in Zukunft die Preise und Bedingungen, die zur Zeit der Lieferung gelten. Umzurechnen ist zum Dollar-Briefkurs und zwar während der ersten fünf Tage zum Kurse des Rechnungstages. Steigt nach dieser Zeit der Dollar, so ist der höhere Betrag zu entrichten, geht der Kurs zurück, so gilt der Kurs des Zahlungstages, bis höchstens 10% unter dem Kurs des Rechnungstages. Bei Erhöhung des Multiplikators erfolgt Nachberechnung.

Die neue Indexziffer.

Steigerung der Lebenshaltungskosten um 44,3 Prozent.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den 1. Oktober auf 40 400 000. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (28 000 000) beträgt somit 44,3 Prozent.

Berechnung der Einkaufspreise nach Maßgabe der Geldentwertung

Zeit des Einkaufs	Reichsindexzahl	Der Einstandspreis von 100 erhöht sich danach beim Verkauf in der Woche vom 1. bis 7. Oktober auf
Januar 1923	1 120,—	3 618 548,5
Februar	2 643,—	1 533 399,2
März	2 854,—	1 420 032,7
April	2 954,—	1 371 961,4
Mai	3 816,—	1 062 047,6
Juni	7 650,—	529 774,2
Woche vom 2.—8. Juli	16 180,—	250 480,5
Woche vom 9.—15. Juli	21 511,—	188 404,8
Woche vom 16.—22. Juli	28 892,—	140 273,4
Woche vom 23.—29. Juli	39 336,—	103 029,6
Woche vom 30. Juli bis 5. August	71 476,—	56 701,1
Woche vom 6.—12. August	149 531,—	27 103,3
Woche vom 13.—19. August	436 935,—	9 275,5
Woche vom 20.—26. August	753 733,—	5 376,9
Woche vom 27. Aug. bis 2. Sept.	1 183 434,—	3 424,6
Woche vom 3.—9. September	1 845 261,—	2 196,5
Woche vom 10.—16. September	5 051 046,—	802,4
Woche vom 17.—23. September	14 244 900,—	284,5
Woche vom 24.—30. September	28 000 000,—	144,3
Woche vom 1.—7. Oktober	40 400 000,—	100,0

Die Gehilfenlöhne betragen in der Lohnwoche vom 4. bis 10. Oktober bei einer Reichsindexzahl von 40 400 000:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Lohnklasse A	16 160 000	14 544 000	12 928 000	11 312 000	9 696 000
B	20 200 000	18 180 000	16 160 000	14 140 000	12 120 000
C	22 220 000	19 998 000	17 776 000	15 554 000	13 332 000
D	24 240 000	21 816 000	19 392 000	16 968 000	14 544 000

Der Multiplikator für die Reparaturpreise (Grundpreisliste des Zentralverbandes) beträgt infolge der vorstehenden neuen Löhne ab 4. Oktober 72 Millionen. Die billigste Reparatur (Nr. 29 der Liste) kostet also jetzt 288 Millionen Mk.

Grundpreislisten. Der Preis für eine Grundpreisliste mußte ab 1. Oktober auf 10 Millionen erhöht werden.

